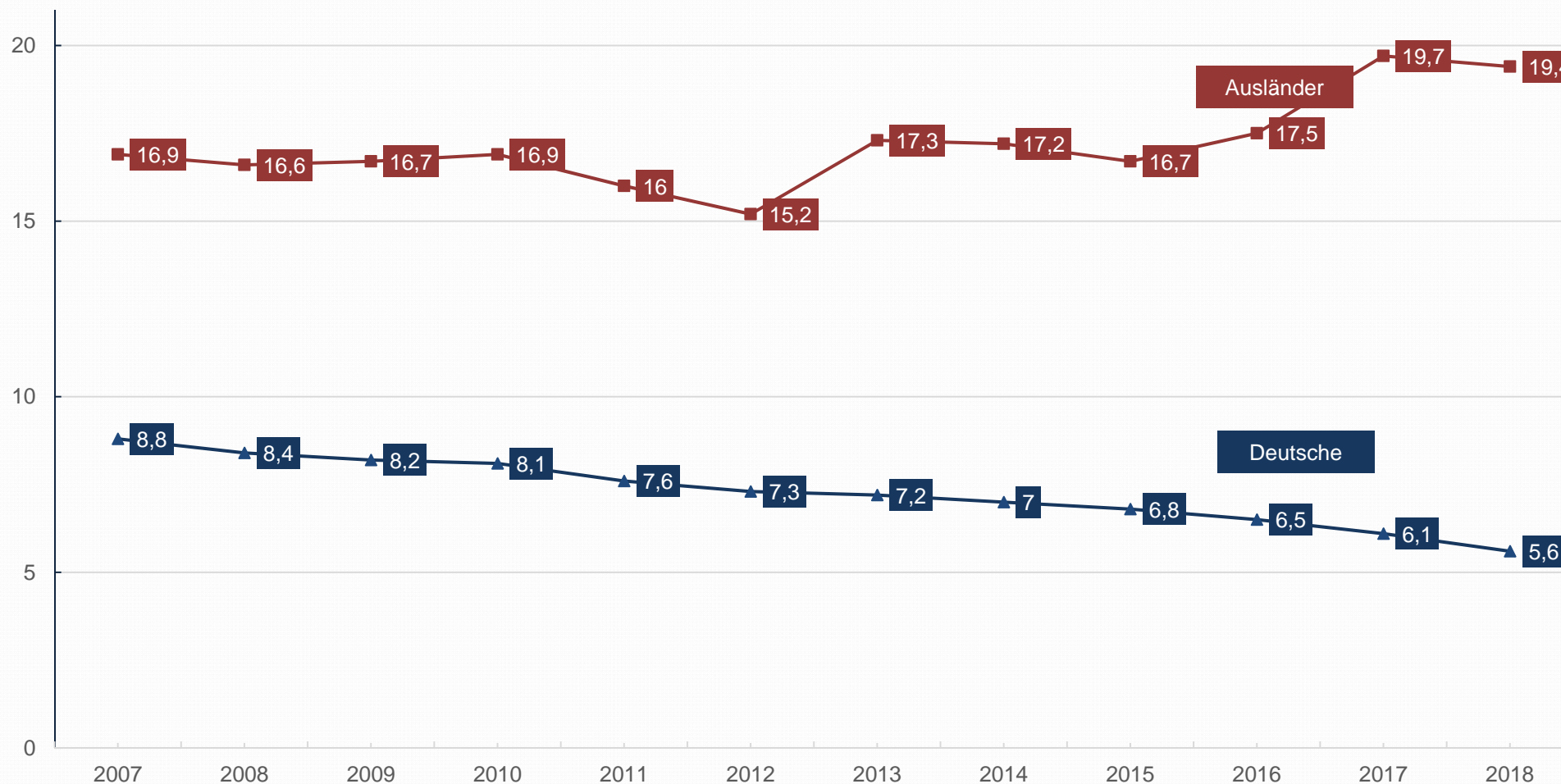


■ Empfängerquoten von Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II, 2008 bis 2018
nach Nationalität (Angaben in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Empfängerquoten von Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II nach Nationalität, 2007 bis 2018

Im Jahr 2018 waren 8,9 % der Bevölkerung im Alter zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze (65 Jahre und sechs Monate), also fast jeder elfte Bürger, zur Sicherung des Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Das Risiko, Leistungen der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) beantragen zu müssen, ist in der Bevölkerung allerdings nicht gleichverteilt. So zeigen sich deutliche Abweichungen, wenn nach der Staatsangehörigkeit gefragt wird. Während die Abhängigkeit der deutschen Bevölkerung von Leistungen nach dem SGBII unterhalb der Quote der ausländischen Bevölkerung liegt und seit 2007 kontinuierlich sinkt – bis auf 5,6 % im Jahr 2018 – zeigt sich bei der ausländischen Bevölkerung (bis auf die Jahre 2011 und 2012) ein gegenläufiger Trend: Die Hilfequoten steigen und haben 2018 einen Wert von 19,4 % erreicht. Der Abstand zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung hat sich damit laufend vergrößert und liegt 2018 bei 13,8 Prozentpunkten.

Hinzu kommen Unterschiede zwischen Regionen (Bundesländer vgl. [Abbildung III.73](#); Städte und Landkreise vgl. [Abbildung III.72](#)) und dem Lebensalter vgl. [Abbildung III.61](#)).

Die Ursachen für die hohe Grundsicherungsbedürftigkeit von Ausländern sind vielschichtig:

- Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit ist hoch (vgl. [Abbildung IV.42](#))
- Die Nichterwerbstätigkeit der Ehefrauen ist stärker ausgeprägt.
- Die im Schnitt höhere Kinderzahl in den Familienhaushalten führt zu zusätzlichen Einkommensbelastungen.
- Soweit die Betroffenen erwerbstätig sind, weisen sie unterdurchschnittliche Verdienste auf und sind häufig auf Einkommensaufstockungen angewiesen.

Die häufig prekäre Lebens- und Einkommenslage von Ausländern macht sich auch in den hohen Armutsrisikoquoten bemerkbar (vgl. [Abbildung III.28](#)).

Hintergrund

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Personen, die nach den im SGB II definierten Kriterien erwerbsfähig und zugleich hilfebedürftig sind. Ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (Kinder bis 15 Jahre) haben Anspruch auf Sozialgeld. Zu den erwerbsfähigen

hilfebedürftigen Leistungsempfängern zählen neben Arbeitslosen auch erwerbstätige Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsicherungsbedarfs der Haushaltsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft) liegt. Ebenfalls zu der Gruppe der Leistungsempfänger zählen Personen, denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit z.B. aufgrund eines Schulbesuches (nach dem Ende der Schulpflicht) oder aufgrund von Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht zugemutet wird und die somit dem Arbeitsmarkt (zeitweise) nicht zur Verfügung stehen.

In absoluten Zahlen beziffert sich der Kreis der Leistungsempfänger im Jahr 2018 auf rund 5,8 Millionen Personen, wovon 71,8% erwerbsfähig und 28,5 % nicht erwerbsfähig sind (vgl. [Abbildung III.56](#)). Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wiederum waren im Jahr 2018 knapp 40 % arbeitslos (vgl. [Abbildung III.57](#)).

Methodische Hinweise

Die allgemeine Empfängerquote von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II errechnet sich, indem die Empfängerzahl ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze gesetzt wird. Die Regelaltersgrenze wird seit 2012 schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben. Sie lag im Jahr 2017 bei 65 Jahren und sechs Monaten. Die Altersbegrenzung wird vorgenommen, da Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, grundsätzlich keine Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Falle von Bedürftigkeit fallen diese vielmehr unter die „Grundsicherung im Alter“ nach dem SGB XII (vgl. dazu [Abbildung III.51](#)). Bei der Empfängerquote von Kindern wird allein auf die Bevölkerungsgruppe bis zu 15 Jahren Bezug genommen, hier handelt es sich um die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Leistungen der Grundsicherung müssen beantragt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert eine hohe „Dunkelziffer“ der Nicht-Inanspruchnahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, deutlich größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.